

Martin Adler, Siegen

Statement zum Thema

„Phytomedizin bei Rücken- und Gelenkschmerzen: Chance für Kassenpatienten?“

Der Bewegungsapparat des menschlichen Körpers ist das Ergebnis eines Wunderwerkes erfolgreich vernetzter Organe, die vielfältige facettenreiche Bewegungsabläufe ermöglichen. Jede einzelne Körperbewegung ist ein harmonisches Zusammenspiel von Gelenken, Muskeln, Sehnen und Bändern. Dieses komplexe System ist aber auch sehr störanfällig. Die meisten Rücken- und Gelenksbeschwerden haben altersbedingte degenerative Veränderungen als gemeinsame Ursache. Aber auch bereits junge Menschen sind von Rücken- und Gelenksbeschwerden betroffen. Hauptverantwortlich hierfür ist unsere bequeme Lebensweise. Die Situation von Erwachsenen in der modernen konsumgestärkten Umwelt zeigt uns, dass ab dem 20. Lebensjahr ein Verlust an Muskulatur um 40 Prozent bis zum 70. Lebensjahr stattfindet. Dieses hat natürlich Konsequenzen für den Patienten und seine Organfunktionen.

Chronische Rücken- und Gelenksbeschwerden in Zahlen

Jeder zweite Deutsche ab 14 Jahren klagt über Rückenschmerzen. 30 Prozent der Deutschen suchen deshalb einen Arzt auf (*Quelle: Studie des BKK-Bundesverbandes, 1998*).

Auf Rücken- und Gelenksbeschwerden entfallen:

- 28 Prozent aller Arbeitsunfähigkeitstage (bezogen auf AOK Mitglieder, 2002)
- 30 Prozent aller Reha-Maßnahmen
- 18 Prozent aller Frühberentungen

Die Leitlinien zur Behandlung von Rücken- und Gelenksbeschwerden empfehlen als Stufe-1-Maßnahme die Verabreichung nichtsteroidaler Antirheumatika (NSAR). Als weitere Therapieoptionen werden immunsuppressive Therapeutika wie Kortikoide, Methotrexat und verschiedene Goldsalze genannt.

In Deutschland liegt die Zahl regelmäßiger Verwender von klassischen NSAR bei etwa 4 Millionen Personen. Jährlich werden etwa 2.000 Todesfälle auf gastrointestinale Komplikationen durch NSAR zurückgeführt. Und die Nebenwirkungen dieser Medikamente verursacht – geschätzt – zusätzliche Behandlungskosten von etwa 350 bis 400 Millionen €. Häufig ist außerdem neben der Behandlung mit NSAR eine medikamentöse Ulkus-Prävention erforderlich (Kosten!).

Hier ist die Phytotherapie eine echte therapeutische Chance, die eine effektive und wirksame Therapie anbietet und darüber hinaus nebenwirkungsarm das Bruttosozialprodukt schont.

Der Arzt für Naturheilverfahren kann in seiner Position als Lotse gegen die unkritische Selbstmedikation und steigende Verordnungshäufigkeit verschreibungspflichtiger Präparate eine therapeutische Zäsur setzen.

Unter den phytotherapeutischen Maßnahmen hat sich die Teufelskralle hervor getan. **Extrakte aus der Teufelskrallenwurzel** haben sich in der Behandlung von Rücken- und Gelenkschmerzen seit langem bewährt. Die Basis für den Einsatz in der modernen Medizin bilden die Positivmonographie der Kommission E des ehemaligen BGA (heute BfArM) sowie eindrucksvolle pharmakologische und klinische Studien. Die Ergebnisse dieser Studien dokumentieren schmerzlindernde, entzündungshemmende Effekte und eine Zunahme der Beweglichkeit bei gleichzeitig guter Verträglichkeit. Deshalb sind Teufelskralle-Produkte sehr gut zur Langzeitbehandlung geeignet, die bei chronischen Beschwerden in der Regel erforderlich ist.

Harpagosid, der Hauptinhaltsstoff der Teufelskrallenwurzel greift in die Arachidonsäure-Kaskade ein und hemmt u.a. die Bildung schmerzauslösender Prostaglandine. Für den Patienten bedeutet dies ein Rückgang der Entzündungsparameter in den betroffenen Gelenken und ein Rückgang der Schmerzsensibilität. *In seiner Anlage kann Teufelskralle genauso effektiv sein wie ein moderner Cox 2-Hemmer und trägt damit zu einer kosteneffektiven Therapie bei.*

Der Extrakt der Teufelskrallenwurzel eignet sich je nach Schwere der Beschwerden entweder als Alternative zu chemisch definierten Analgetika/Antirheumatika oder als Ergänzung, um diese Medikamente einzusparen und deren Nebenwirkungen zu reduzieren.

Als therapeutisches Beispiel aus der täglichen Praxis soll hier der Fall einer 75jährigen Patientin mit Gonarthrose links angeführt werden.

Diese Patientin ist mit einem Teufelskralle-Extrakt hoch effektiv und nebenwirkungsfrei eingestellt. Diese Behandlung reicht aus, um sie in einem Seniorenclub sozial aktiv zu halten, und ermöglicht ihr zusätzlich bei Bedarf gelegentlich auch ihre Enkelkinder zu versorgen.

Nach dem 1. April soll diese Patientin ihr Teufelskralle-Präparat gemäß GMG nicht mehr auf Kassenrezept verschrieben bekommen. Sie ist aus finanziellen Gründen aber nicht in der Lage, für die Kosten einer langfristigen Therapie selbst aufzukommen. Das bringt nun sowohl die Patientin als auch den Arzt für Naturheilverfahren in Bedrängnis. **Der Arzt befindet sich in einer moralisch ethischen Konfliktsituation, da er genau weiß, dass das Teufelskralle-Präparat für die Therapie ausreichend ist.** Die Patientin verlangt auch weiterhin nach einer Rezeptur für ihre Beschwerden, die ihr hilft oder bis jetzt gut geholfen hat. Das Dilemma ist groß.

Das grüne Rezept als Ausweg?

Das grüne Rezept, das sowohl Ärzte als auch Patienten dabei unterstützen soll, bewährte Therapien mit rezeptfreien Arzneimitteln in gewohnter Weise fortzusetzen, ist für sozial schwächer gestellte Patienten keine gute Lösung. Nach letzten statistischen Erhebungen wird auch bereits in bis zu 30 Prozent der Fälle substituiert, das bedeutet, dass diese Patienten eine teurere und mit mehr Nebenwirkungen behaftete Therapie erhalten.

Der Zentralverband der Ärzte für Naturheilverfahren (ZÄN) hat bereits Mitte letzten Jahres darauf hingewiesen, dass der § 34 GMG für das Brutto-sozialprodukt der BRD und die Versorgung von Kassenpatienten nachteilig sein wird. Bei 40 Prozent Substitution von naturheilkundlichen Medikamenten werden auf die Bevölkerung geschätzte Mehrkosten von 2,5 Milliarden € zukommen. Auch die entsprechende Ausnahmeliste, die nach Willen der Bundesregierung das Schlimmste vermeiden soll – und nur auf schwerwiegenden Erkrankungen basiert – wird hier keine Abhilfe schaffen.

Der ZÄN hat deshalb die Freudenstädter Resolution verabschiedet, welche die Situation beschreibt (siehe Anlage). Die Phytotherapie in Deutschland hat den weltweit höchsten Standard. Sie gehört deshalb auch weiterhin in die Kassenärztliche Versorgung!

Dafür werden die Ärzte für Naturheilverfahren kämpfen und planen auch den Gang über eine mögliche Verfassungsklage. Ein Ausschluss pflanzlicher Medikamente aus der gesetzlichen Krankenversicherung ist undenkbar, und die Phytotherapie für die Gesundheit der Patienten unverzichtbar!

*Dr. med. Martin Adler
Facharzt für Allgemeinmedizin,
Naturheilverfahren, Homöopathie,
Umweltmedizin und Ernährungsmedizin
Vizepräsident des Zentralverbandes der Ärzte für Naturheilverfahren (ZÄN)
und Vorsitzender der Weiterbildung
Sohlbacherstraße 20
57078 Siegen
Tel: 0271- 81000*